

# Regierungsbezirk Oberfranken

Gebietskulisse für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

## Begründungskarte Landschaft und Kultur

### Räume mit mittlerem Raumwiderstand

- Landschaftsschutzgebiete
- Landschaftliche Vorbehaltsgebiete
- Regionaler Grünzug
- Bodendenkmal

### Räume mit hohem Raumwiderstand

- geschützte Landschaftsbestandteile (Flächen)
- geschützte Landschaftsbestandteile (Punkte)
- Trenngrün

### Flächig nicht darstellbare Konfliktbereiche

Die räumlichen Wirkbereiche und das bildbedeutende Umfeld von landschaftsprägenden Leitstrukturen (visuelle Leitlinien und Höhenrücken) und landschaftsprägenden Elementen, naturkundlichen Anziehungspunkten, Aussichtspunkten, Schwerpunkten landschaftsbezogener Erholung sowie kulturhistorisch bedeutsamen landschaftsprägenden Denkmälern und Ensembles sind im regionalen Maßstab nicht darstellbar. Störende Effekte durch FF-PVA sind in diesem Zusammenhang jeweils bei der konkreten Planung im Einzelfall zu ermitteln und mit einzubeziehen.

- Aussichtspunkte
- Geotope (Regionalplan)
- Kulturhistorisch bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal und Ensemble mit hoher und sehr hoher Fernwirkung
- Naturkundliche Anziehungspunkte
- Visuelle Leitlinien mit hoher Fernwirkung
- Visuelle Leitlinien mit sehr hoher Fernwirkung
- Höhenrücken mit hoher Fernwirkung
- Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung

### Zusätzliche Darstellungen

- Siedlungsflächen
- Infrastruktur (Verkehrsflächen, Energieversorgung)
- Abgrabungsstätten/ Steinbrüche
- Gewässer
- Militärische Flächen
- Wald, Gehölz

### Verwaltungsgrenzen

- Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Landkreisgrenze

0 2,5 5 10 15 20  
Maßstab: 1:125.000

Kartographie: Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24

Stand: August 2025

Herausgeber: Regierung von Oberfranken

Geobasisdaten: ©Bayerischen Vermessungsverwaltung

Datenquelle: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

©Rauminformationssystem Oberfranken

©Bayerisches Landesamt für Umwelt

©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Stand: 01.08.2025

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, bedürfen der Genehmigung des Herausgebers.